

Die Ausgaben der Europäischen Union

Quelle: CVCE. European Navigator. Laurence Maufort.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/die_ausgaben_der_europaischen_union-de-od572479-302c-4309-86be-1b2cd69c32f1.html

Publication date: 01/08/2016



Die Ausgaben der europäischen Union

Seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses hat der Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ständig zugenommen, was die zunehmende Übertragung von Kompetenzen auf die Gemeinschaft widerspiegelt. Der Haushaltsplan dient der Umsetzung der politischen Ziele und passt sich demnach deren Entwicklung an. Somit nehmen die Ausgaben der Union in dem Maße zu, wie sich der Handlungsrahmen der Gemeinschaft entwickelt.

Seit 1988 werden die Ausgaben der Union in einer mehrjährigen Finanzplanung, der Finanziellen Vorausschau, erfasst. Dort wird sowohl für die Gesamtkosten als auch für jeden großen Haushaltsbereich ein Höchstbetrag festgelegt. Die großen Ausgabenbereiche werden in der Finanziellen Vorausschau in einzelnen Rubriken aufgeführt und beinhalten die Agrarausgaben, die Strukturmaßnahmen, die internen Politikbereiche, die externen Politikbereiche, die Verwaltungsausgaben und die Heranführungshilfen für Bewerberländer.

Die Agrarausgaben

Bei der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) handelt es sich traditionell um die am besten ausgestattete Gemeinschaftspolitik. In diesem Sektor haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union weit reichende Befugnisse übertragen, weshalb die Union auch den größten Teil der Mittel zur Finanzierung der europäischen Landwirtschaft bereitstellt. Seit Ende der 80er Jahre ist der Anteil der Agrarausgaben am Gesamthaushaltsplan zwar insgesamt gesunken, macht aber immer noch fast 45 % davon aus. Die vertraglich festgelegten Ziele der GAP rechtfertigen die Höhe der Ausgaben in diesem Sektor. Ziel ist es, die Produktivität in der Landwirtschaft zu erhöhen, der Landbevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, die Märkte zu stabilisieren, die Versorgung zu sichern und verbraucherfreundliche Preise zu garantieren. Diese Ziele wurden zwar weitgehend erreicht, jedoch erfordern neue Gegebenheiten permanente Anpassungen. So wird die GAP derzeit tief greifend reformiert, um den neuen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, insbesondere auf internationaler Ebene und im Bereich der Umwelt, Rechnung zu tragen und zudem die Auswirkungen der EU-Erweiterung zu berücksichtigen. So verpflichtet sich die GAP mehr und mehr einer nachhaltigen Entwicklung, indem sie umweltschonende Produktionsmethoden und eine effiziente Ressourcennutzung fördert. Vor allem die großen Reformen der Jahre 1992, 1999 und 2003 bemühen sich um den Abbau der Überschüsse, den Schutz der Umwelt, die Lebensmittelsicherheit, den Tierschutz und die artgerechte Tierhaltung, die Entwicklung neuer Tätigkeiten, die Sicherung der Zukunft in den ländlichen Gebieten durch die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und damit die Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion innerhalb der Union.

Die strukturpolitischen Maßnahmen

Die Ausgaben für Maßnahmen mit strukturpolitischer Zielsetzung sollen eine bessere wirtschaftliche und soziale Kohäsion innerhalb der Gemeinschaft fördern. Denn die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Regionen bestehen nach wie vor und nehmen mit den sukzessiven Erweiterungsrounden zu. Deshalb zielt die Politik der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion darauf ab, das Wohlstandsgefälle zwischen diesen Regionen zu reduzieren, den Beschäftigungsstand zu verbessern, die harmonische Entwicklung der Regionen zu fördern, die Umwelt zu schützen und zu verbessern. Daher widmet die Union seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht im Jahr 1993 fast ein Drittel ihres Gesamthaushaltsplans der regionalen Entwicklung und der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion mithilfe der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds. Zur Umsetzung ihrer Regionalpolitik verfügt die Union insgesamt über vier Finanzierungsinstrumente : den seit 1957 bestehenden Europäischen Sozialfonds (ESF), den 1962 gebildeten Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, Abteilung Ausrichtung), den seit 1975 bestehenden Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den 2007 aufgelegten Europäischen Fischereifonds (EFF), der das seit 1993 bestehende Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) abgelöst hat. Im Fokus dieser so genannten „traditionellen“ Strukturfonds stehen vorrangige Ziele wie wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsmarkt sowie genau definierte Fördergebiete, womit im Wesentlichen die am wenigsten entwickelten Regionen gemeint sind. Seit 1994 können die ärmsten Regionen auch durch den Kohäsionsfonds unterstützt werden,

aus dem Mittel zur Realisierung von Großprojekten im Bereich des Umweltschutzes und für die transeuropäischen Transportnetze zur Verfügung gestellt werden.

Die internen Politikbereiche

Die internen Politikbereiche wachsen mit den Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften. Die Union deckt inzwischen eine breite Palette an Tätigkeitsbereichen ab, z. B. transeuropäische Netze, Energie, Industrie, Forschung und Entwicklung, Binnenmarkt, Wettbewerb, Gesundheit und Verbraucherschutz, Bildung, Kultur, Medien, Umwelt, Sozialpolitik und Beschäftigung. In Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sollen die internen Politiken die entsprechenden nationalen Maßnahmen in diesen Bereichen unterstützen. Die hierfür anfallenden Ausgaben machen ungefähr 7 % des Gesamthaushalts der Union aus. Die höchsten Ausgaben entfallen auf Forschung und Entwicklung sowie die transeuropäischen Transport-, Energie- und Telekommunikationsnetze, die demnach auch die höchsten Mittelzuteilungen erhalten. Die Union wendet außerdem erhebliche Mittel für zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Bildung, der Berufsausbildung und der Jugendpolitik auf.

Die externen Politikbereiche

Zu diesen Maßnahmen gehören sämtliche Aktivitäten der Europäischen Union gegenüber den Ländern außerhalb der Europäischen Union. Als „Global player“ ist die Union in den letzten Jahren auch ein bedeutender Kapitalgeber. Deshalb haben die Ausgaben für die externen Politikbereiche zugenommen und machen fast 5 % des Gesamthaushaltsplans aus.

Einige Maßnahmen in diesem Bereich erstrecken sich auf die finanzielle, technische und wirtschaftliche Kooperation aufgliedert nach Regionen, andere wiederum sind horizontale Maßnahmen, die je nach Thema oder politischem Ziel gegliedert sind.

Die finanzielle, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit verfolgt das Ziel, die Entwicklung und den wirtschaftlichen Umbau von Drittländern zu fördern. Hierzu zählt insbesondere die Zusammenarbeit der Union mit den westlichen Balkanstaaten, Osteuropa, dem Kaukasus, den zentralasiatischen Staaten, Lateinamerika, Asien, dem Nahen und Mittleren Osten und den südlichen Mittelmeerstaaten.

Zu den *sonstigen Kooperationsmaßnahmen* zählen beispielsweise die humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe, Initiativen zugunsten der Menschenrechte und der Demokratie, Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen in Entwicklungsländern sowie Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dazu gehören beispielsweise die Verhütung bzw. die Beilegung von Konflikten oder auch die Unterstützung von Friedensprozessen.

Die Verwaltungsausgaben

Zu den Verwaltungsausgaben zählen sämtliche Betriebsausgaben der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, d. h. der Kommission, des Rates, des Parlaments, des Bürgerbeauftragten, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschuss der Regionen. Die übrigen Einrichtungen, insbesondere die zahlreichen Gemeinschaftsagenturen, erhalten Mittel aus dem Haushalt der Kommission, in der Regel aus dem Titel für interne Politikbereiche.

Zu den Verwaltungsausgaben zählen Aufwendungen für Gebäude und Materialien, sowie verschiedene Betriebsausgaben und Personalkosten (Gehälter und Pensionen für Beamte).

Die Verwaltungsausgaben haben infolge der Erweiterung der Union, der Schaffung neuer Organe und Einrichtungen und der damit zwangsläufig einhergehenden zusätzlichen Personaleinstellungen steigende Tendenz. Die Verwaltungsausgaben belaufen sich auf mehr als 5 % des Gesamthaushaltsplans.

Die Heranführungshilfen für Bewerberländer

Diese Hilfen machen ungefähr 3 % des Gesamthaushaltsplans der Union aus.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine große Herausforderung für das europäische Aufbauwerk. Zur Vorbereitung des Beitritts der zehn mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) hat die Union daher bereits 1998 eine Heranführungsstrategie in die Wege geleitet und drei Heranführungsprogramme eingerichtet: das SAPARD-Instrument für die Landwirtschaft, das strukturpolitische Instrument ISPA und das PHARE-Programm.

Das SAPARD-Programm zur Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums trat am 1. Januar 2000 in Kraft und bewilligt Hilfen für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums in den MOEL. Es soll die Beitrittsländer also auf die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik vorbereiten, und zwar sowohl auf Ebene der Gesetzgebung und der Verwaltungsvorschriften, als auch bei den schwierigen strukturellen Anpassungen im Agrarsektor und in den ländlichen Gebieten.

Das strukturpolitische Instrument ISPA zur Vorbereitung auf den Beitritt trat 2000 in Kraft und hilft den MOEL, sich an die gemeinschaftlichen Normen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen und der Investitionen zugunsten der Umwelt anzupassen.

Das PHARE-Programm entstand 1989 ursprünglich als institutionelles Heranführungsprogramm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Polen und Ungarn, um die Reformprozessen und den wirtschaftlichen und politischen Übergang in diesen beiden Ländern zu unterstützen. Seit 2000 ist das PHARE-Programm zum wichtigsten Instrument der Unterstützung für die Beitrittsländer geworden. Das Programm hat zwei große Zielbereiche: die Stärkung der öffentlichen Institutionen, damit diese Länder den gemeinschaftlichen Besitzstand übernehmen können, und die Finanzierung von Investitionen, damit die Industrien und die Infrastrukturen den europäischen Normen angepasst werden können.

Seit ihrem Beitritt im Mai 2004 erhalten die neuen Mitgliedstaaten in Ost- und Mitteleuropa keine neuen Mittelzusagen aus diesen Programmen, die Zahlungen aufgrund der früheren Zusagen werden jedoch fortgeführt. Lediglich Rumänien und Bulgarien, die im April 2005 Beitrittsländer wurden, können diese verlängerten Hilfsprogramme noch in Anspruch nehmen.

Zypern und Malta erhalten keine Mittel aus Heranführungshilfen des Typs ISPA oder PHARE, sondern aus Programmen zugunsten von Drittländern des Mittelmeerraums.

Die Türkei erhält seit Dezember 2001 Mittel aus weiteren, spezifischen Heranführungsprogrammen für Bewerberländer. Mit diesen Mitteln sollen die staatlichen Stellen gestärkt und die ordnungspolitischen Strukturen konsolidiert werden, um sie mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang zu bringen. Gleichzeitig dienen diese Programme der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion.